



Landratsamt  
Ebersberg

## Info der Zulassungsbehörde

### Einführung neuer Kraftradkennzeichen

Durch die erste Verordnung zur Änderung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung hat die Bundesregierung die Voraussetzungen für die Einführung neuer, kleinerer Kraftradkennzeichen, wie sie in anderen EU-Ländern bereits üblich sind, geschaffen. Die Regelungen sind am 08.04.2011 in Kraft getreten. Dadurch soll dem Wunsch vieler Motorradfahrer, aus optischen Gründen ein möglichst kleines Schild am Fahrzeug führen zu dürfen, Rechnung getragen werden, ohne dass dadurch die Erkennbarkeit und Lesbarkeit des Kennzeichens und damit die Verkehrssicherheit beeinträchtigt werden.

Die Breite des neuen Kraftradkennzeichens beträgt minimal 18 cm und maximal 22 cm. Die Höhe bleibt mit 20 cm unverändert. Die Zulassungsbehörde Ebersberg kann in der Regel Kennzeichen mit der minimalen Breite von 18 cm zuteilen (Ausnahme: H-Kennzeichen und längere Buchstaben-, Zahlenkombinationen).

Ein altes Kraftradkennzeichen kann auch bei einem zugelassenen Fahrzeug auf Antrag jederzeit in ein neues Kraftradkennzeichen umgetauscht werden. Das zugeteilte Kennzeichen bleibt hierbei erhalten. Für die Abstempelung des neuen Schildes werden Gebühren in Höhe von 4,10 € fällig.

Die neuen Kraftradkennzeichen wurden jedoch nicht verpflichtend eingeführt. Künftig besteht für den Fahrzeughalter ein Wahlrecht zwischen den alten und neuen Motorradkennzeichen.

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Zulassungsbehörde gerne zur Verfügung.